

Anlage B: Befugnisse für die Eigenbetriebe

- B.1 Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
- B.2 Friedhöfe und Bestattung München (FBM)
- B.3 Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der
Landeshauptstadt München (it@M)
- B.4 Märkte München (MM)
- B.5 Münchner Kammerspiele
- B.6 Münchner Stadtentwässerung (MSE)
- B.7 Stadtgüter München (SgM)

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Referent*in bzw. Leiter*in des Kommunalreferats / Erste*r Werkleiter*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Ersten Werkleiter*in:</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Ersten und Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe a) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Zweiten Werkleiter*in und der*des stellvertr. Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Zweiten Werkleiter*in und der*des stellvertr. Zweiten Werkleiter*in und der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb mit Ausnahme von Leiter*innen von Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen und Sachgebieten:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe a) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT: Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT und der*des Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement: Sachgebietsleiter*in Personalservice 1 oder 2 (je nach interner Zuständigkeit)</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in Personal, Organisation und IT und der*des Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement und der*des Sachgebietsleiter*in Personalservice: Stellvertr. Sachgebietsleiter*in Personalservice 1 oder 2 (je nach interner Zuständigkeit)</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb mit Ausnahme von Leiter*innen von Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen und Sachgebieten:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe a) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München (FBM)**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse
<p>Erste*r Werkleiter*in/ Referent*in¹</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei Verhinderung der*des Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>sowie</p> <p>Geschäftsleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung und Beförderung aller Beamt*innen bis Besoldungsgruppe A 14 (mit Ausnahme der sog. gekennzeichneten Stellen), Entlassung gegen den Willen der Beamt*innen auf Widerruf bzw. auf Probe (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen) sowie Entlassung aller Beamt*innen auf eigenen Antrag bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Tarifbeschäftigten aller Fachrichtungen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD (mit Ausnahme der Inhaber*innen sog. gekennzeichneten Stellen).</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb it@M**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Erste*r Werkleiter*in des Eigenbetriebs it@M¹</p> <p>sowie</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in des Eigenbetriebs it@M</p> <p>sowie</p> <p>Leiter*in des Geschäftsfeldes Business Operations des Eigenbetriebs it@M</p> <p>sowie</p> <p>Abteilungsleiter*in Personal- und Organisationsmanagement des Eigenbetriebs it@M</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst – Versorgungsbetriebe (TV-V);</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb Märkte München**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Referent*in bzw. Leiter*in des Kommunalreferats / Erste*r Werkleiter*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Ersten Werkleiter*in:</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Ersten und Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Geschäftsführende*r Direktor*in, Kaufmännische*r Werkleiter*in¹</p> <p>Bei Verhinderung:</p> <p>Leitung Verwaltung, Personal und Organisation</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb mit Ausnahme des*der Chefdramaturgen*Chefdramaturgin, des*der Technischen Direktors*Direktorin und des*der Künstlerischen Direktors*Direktorin der Münchner Kammerspiele und des*der Leiters*Leiterin der Otto-Falckenberg-Schule:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) Engagement, Reengagement, Gagenfestsetzung, Kündigung bzw. Nichtverlängerungsmitteilung aller nach Normalvertrag (NV) Bühne beschäftigten Mitglieder.</p>
<p>Gemeinsam mit dem*der Geschäftsführenden*r Direktor*in, Kaufmännischen Werkleiter*in:</p> <p>Intendant*in, Betriebsteil Kammerspiele</p> <p>Bei Verhinderung:</p> <p>Chefdramaturg*in oder Künstlerische*r Direktor*in</p>	<p>Für die Betriebsteile Münchner Kammerspiele und Otto-Falckenberg-Schule mit Ausnahme des*der Chefdramaturgen*Chefdramaturgin, des*der Technischen Direktors*Direktorin und des*der Künstlerischen Direktors*Direktorin der Münchner Kammerspiele und des*der Leiters*Leiterin der Otto-Falckenberg-Schule:</p> <p>a) Engagement, Reengagement, Gagenfestsetzung, Kündigung bzw. Nichtverlängerungsmitteilung aller nach Normalvertrag (NV) Bühne beschäftigten Mitglieder;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Lehrkräfte der Otto-Falckenberg-Schule bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt.</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Gemeinsam mit dem*der Geschäftsführenden*r Direktor*in, Kaufmännischen Werkleiter*in:</p> <p>Intendant*in, Betriebsteil Schauburg – Theater für junges Publikum</p> <p>Bei Verhinderung:</p> <p>Dramaturg*in</p>	<p>Für den Betriebsteil Theater der Jugend:</p> <p>Engagement, Reengagement, Gagenfestsetzung, Kündigung bzw. Nichtverlängerungsmitteilung aller nach Normalvertrag (NV) Bühne beschäftigten Mitglieder.</p>

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Erste*r Werkleiter*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Ersten Werkleiter*in:</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TV-V;</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>
<p>Abteilungsleiter*in Personal, Informationsverarbeitung</p> <p>Bei Verhinderung:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Digitalisierung, Geschäftsprozesse und IT und stellvertretende*r Abteilungsleiter*in Personal, Informationsverarbeitung</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der Abteilungsleitung und Unterabteilungsleitung, s.o.:</p> <p>Unterabteilungsleiter*in Personalmanagement</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 TV-V;</p> <p>c) über Buchstabe a) hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) von Beamt*innen auf Widerruf und auf Probe aller Fachrichtungen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14.</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Eigenbetrieb Stadtgüter München**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p>Referent*in bzw. Leiter*in des Kommunalreferats / Erste*r Werkleiter*in¹</p> <p>Bei Verhinderung der*des Ersten Werkleiter*in:</p> <p>Zweite*r Werkleiter*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Ersten und Zweiten Werkleiter*in:</p> <p>Stellvertr. Zweite*r Werkleiter*in</p>	<p>Für den gesamten Eigenbetrieb:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung aller (auch der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig beschäftigten) Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder mit einem entsprechenden Entgelt.</p>

¹ Bei berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern nur der Übersichtlichkeit halber, da eine Zustimmung zur Übertragung auf diese nicht erforderlich ist.